

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Solarpark Ost Lauterach“,

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Ost Lauterach“,

Gemeinde Lauterach, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach hat am 25.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ost Lauterach“, Gemeinde Lauterach, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Ost Lauterach“, Gemeinde Lauterach, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co. KG als Vorhabenträger beabsichtigt im Osten der Gemeinde Lauterach eine Freiflächen-PV-Anlage zur Stromgewinnung zu errichten.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke mit der Nummer 2423, 2437, 2428, 2448, 2454, 2455, 2459, 2489 und 2491, Gemarkung Lauterach und umfasst ca. 22,6 ha in insgesamt 7 Teilflächen.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat Lauterach in seiner Sitzung am 25.10.2024 dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ost Lauterach“ in der Fassung vom 25.10.2024 zugestimmt und beschlossen, auf dieser Planungsgrundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Gemeinde Lauterach gibt hiermit bekannt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ost Lauterach“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024

in der Gemeindeverwaltung Lauterach während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt. Neben der Erläuterung der Planungszielsetzung ist hierbei auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lauterach:

Montag bis Freitag	vormittags	von 09.00 bis 11.00 Uhr
Montag und Donnerstag	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr

Bezüglich der Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminabsprache unter Tel. 07375/227 oder e-mail: info@gemeinde-lauterach.de .

Gemeinde Lauterach

Lauterach, den 25.10.2024

Bernhard Ritzler
Bürgermeister